



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 42 öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 105 – Südlich Rodelberg –
- 43 Änderung des Geltungsbereiches sowie die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9 – An Velau –
- 44 Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West –
- 45 öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans – Südlich Patternhof –
- 46 **7. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark St. Jöris - vom 26.05.2011 und 15.11.2011 sowie zum Bebauungsplan 282 - Solarpark St. Jöris - vom 15.11.2011**
- 47 Aufhebung der Vergaberichtlinie zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord"
- 48 Aufhebung der Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds sowie über die Auflösung des eingesetzten Entscheidungsgremiums
- 49 9. Änderung des Bebauungsplans 35 - Lenzenfeldchen - als Satzung
- 50 öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -
- 51 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) an Herrn Detlef Herrmann

34. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
04.05.2018

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 02.05.2018

Bertram
Bürgermeister

46

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 02.05.2018

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die **Beschlüsse zu den Verfahren der**

7. Änderung des Flächennutzungsplans

- Solarpark St. Jöris -

vom 26.05.2011 und 15.11.2011

sowie zum

Bebauungsplan 282

- Solarpark St. Jöris -

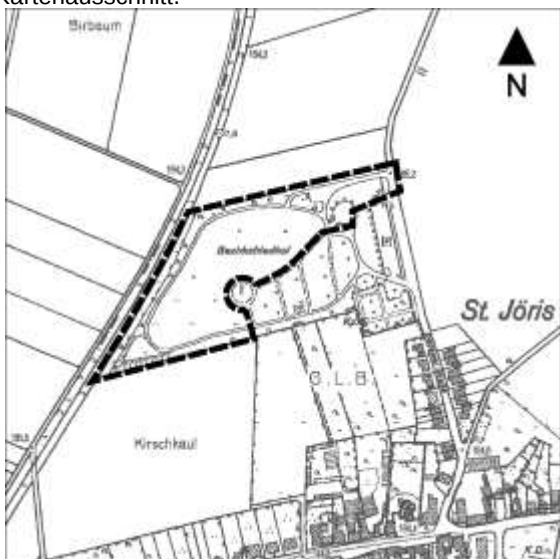
vom 15.11.2011

aufgehoben.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans war die Umnutzung der nicht mehr für den geplanten Bezirksfriedhof der Nord-West-Stadtteile vorgesehenen Fläche zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Planung konnte nicht weitergeführt werden, da die Bezirksregierung Köln mitteilte, dass die 7. Flächennutzungsplanänderung nicht an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung angepasst sei. Daher wurden die beiden Bauleitplanverfahren beendet.

Das Plangebiet lag im Ortsteil St. Jöris. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für die in der Aufstellung befindliche 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark St. Jöris - und des Bebauungsplans 282 - Solarpark St. Jöris - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 02.05.2018

Bertram
Bürgermeister

47

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufhebung der Vergaberichtlinie zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord"

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Aufhebung der Vergaberichtlinie zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" beschlossen.

Diese Richtlinie wurde auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung" des Landes NRW vom 22.10.2008 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) gefasst und vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 18.02.2014 beschlossen. Sie trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 26.03.2014 in Kraft.

Die Aufhebung der Vergaberichtlinie zur finanziellen Förderung der Herrichtung von Hof- und Fassadenflächen im Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 02.05.2018

Bertram
Bürgermeister